

Wer hat was, wann gewusst?

Zur Ausweisung der Meezener Windeignungsfläche 286 in der Teilfortschreibung des Regionalplans III

Neue Erkenntnisse zur Informationspolitik des Bürgermeisters der Gemeinde Meezen, Herrn Bednarz

Aus dem Schreiben der Staatskanzlei vom 29.04.2013 (siehe Beleg ❶) geht eindeutig hervor, dass Bürgermeister Bednarz schon zwischen Nov. 2011 und Febr. 2012 von der geplanten Ausweisung der Fläche durch das Land wusste. Die Behauptung von Bürgermeister Bednarz, erst im Mai 2012 zufällig aus der Zeitung davon erfahren zu haben (siehe Belege ❷ bis ❺), ist demnach eine Unwahrheit. Das Unterdrücken dieser Informationen führte dazu, dass ein fristgerechter Bürgerentscheid nicht durchgeführt werden konnte. Es fällt schwer zu glauben, dass dahinter nicht eine Absicht steht. Fest steht aber, dass die Bürger und möglicherweise auch die Gemeindevertreter getäuscht wurden.

Mit dem Schreiben vom 29.04.2013 erhielten wir von Frau Lemke (Staatskanzlei, Abteilung Landesplanung) endlich eine Antwort auf die entscheidende Frage:

Wann wusste der Bürgermeister von der beabsichtigten Ausweisung der Fläche?

<p>❶ 29. April 2013 Zitat aus dem Schreiben der Staatskanzlei</p>	<p>„Herr Tasch hat (...) den Bürgermeister der Gemeinde Meezen, Herrn Bednarz, noch vor Beginn der zweiten Anhörung über diese Möglichkeit informiert. Die Fläche werde in den zweiten Entwurf aufgenommen und die Gemeinde könne sich mit einer Stellungnahme im Rahmen der zweiten Anhörung nach erneuter Beschlussfassung für oder gegen die Fläche auf ihrem Gebiet aussprechen. Im Falle eines ablehnenden Gemeindevotums würde die Fläche auf Meezener Gebiet dann wieder gestrichen werden. Herr Bednarz hat diesem Vorgehen zugestimmt. Die telefonische Mitteilung erfolgte im Zeitraum zwischen November 2011 und Februar 2012.“</p> <p>Das gesamte Schreiben vom 29.04.2013 können Sie hier nachlesen.</p>
---	---

Die Informationen der Staatskanzlei stehen im Widerspruch zu den Aussagen von Bürgermeister Bednarz.

Es folgen Informationen und Aussagen des Bürgermeisters in Ausschnittkopien:

<p style="text-align: center;">②</p> <p>Mai/Juni 2012 Meezer Mitteilungen Ausg. 04/2012</p>	<p>Auch für mich überraschend stand zwei Wochen vor der Landtagswahl ein Artikel in der Landeszeitung, dass auf dem Gebiet der Gemeinde Meezen im Rahmen einer neuen Teilfortschreibung der Regionalausweisung für Windenergie eine Eignungsfläche für Windenergie ausgewiesen werden soll. Die entsprechende Karte war im Internet eingestellt. Kurioserweise soll das dazu notwendige Beteiligungsverfahren aber erst Ende Mai eröffnet werden. Einen derartig gestalteten Verfahrensvorgang einer Landesregierung kannte ich bis dahin nicht.</p> <p><u>Meezer Mitteilungen Ausgabe 4/2012</u> (verteilt Ende Mai/ Anfang Juni 2012)</p>
<p style="text-align: center;">③</p> <p>04. Sept. 2012 Informationsblatt</p>	<ol style="list-style-type: none">1. Die Ausweisung von Windeignungsflächen ist Landesrecht, d.h. das Land entscheidet und nicht die Gemeinde – weder durch Gemeinderatsbeschluss noch durch Bürgerentscheid.3. Gemeinderatsbeschlüsse und Bürgerentscheide sind nur Stellungnahmen, die innerhalb bestimmter Anhörungsfristen abgegeben werden müssen. Aber das Land – und nicht die Gemeinde – entscheidet über die Ausweisung. <p><u>Informationsblatt zur Ausweisung von Windeignungsflächen</u> (verteilt auf der Einwohnerversammlung am 04.09.2012 und an alle Haushalte am 09.09.2012)</p>
<p style="text-align: center;">④</p> <p>04. Sept. 2012 Einwohner- versammlung</p>	<p>Erst am 02.Mai 2012 hat die Gemeinde Meezen durch einen Artikel in der Landeszeitung erfahren, dass eine Windeignungsfläche auf ihrem Gebiet ausgewiesen ist.</p> <p><u>Niederschrift über die Einwohnerversammlung am 04.09.2012</u> S. 3 (TOP 3.1.1)</p>

Beschluss der Gemeindevertretung in Ausschnittkopie:

5

10. Okt. 2012

Standpunkt und
Begründung der
Gemeinde Meezen

Die Gemeinde Meezen selbst wurde auch erst mit der Veröffentlichung des 2. Entwurfs darüber informiert, dass nunmehr eine Windeignungsfläche in ihrem Gemeindegebiet liegt. Aufgrund des sehr engen Zeitfensters (30.05.-11.07.) für die Stellungnahme hat die Gemeindevertretung am 18.06.2012 beschlossen keine Anregungen und Bedenken gegen den Planentwurf vorzubringen, wohl wissend, dass sie damit der Flächenausweisung zustimmt.

Die Gemeindevertretung war zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen, dass ein Bürgerentscheid, **welcher durchaus im Sinne der Vertretung gewesen wäre**, verwaltungsmäßig **innerhalb der Anhörungsfrist nicht mehr umsetzbar gewesen wäre**, so dass die Alternative „Bürgerentscheid“ aus Sicht der Gemeinde ausschied.

nachzulesen in: Synopse, linke Spalte S. 2

http://www.amt-mittelholstein.de/fileadmin/bekanntmachungen/Meezen/2012_10_12_Standpunkt_und_Begrueendung_zum_BE.pdf

Aus dieser Gegenüberstellung der Aussagen der Staatskanzlei mit den Aussagen von Bürgermeister Bednarz bzw. der Gemeindevertretung geht also hervor, dass bei rechtzeitiger Information der Bevölkerung der Bürgerentscheid hätte fristgerecht durchgeführt werden können und damit, wie in vielen anderen Gemeinden auch, wirksam geworden wäre.

Aber genau das sollte wohl verhindert werden.

Die Chronologie der Ausweisung der Fläche 286 in der Gemeinde Meezen können Sie [hier](#) nachlesen.